



Schiedsrichterkommission
Ressort Regeltechnik

INTERPRETATION

PASS ZUM TORHÜTER

Gültigkeit: Diese Interpretation tritt ab dem **9. August 2004** in Kraft und behält bis auf Widerruf ihre vollständige Gültigkeit.

Anwendung: Diese Interpretation muss bei allen offiziellen Spielen des SUHV angewendet werden.

Ziel der Interpretation

Diese Interpretation regelt das Verbot des Passspiels zum eigenen Torhüter im Rahmen der Testgenehmigung der International Floorball Federation (IFF) und bedingt eine Neuformulierung von SPR 5.7.19

Reglementarischer Wortlaut

SPR 5.7.19 – Vergehen, die zu einem Freischlag führen

Wenn ein Torhüter einen Pass von einem Mitspieler erhält. Einen Pass erhalten meint, dass der Torhüter den Ball mit den Armen oder den Händen berührt, auch dann, wenn er zuvor den Ball mit irgendeinem anderen Körperteil berührt oder gestoppt hat.

Dies gilt nur dann als Vergehen, wenn der Pass nach Meinung der Schiedsrichter absichtlich gespielt wird. Ein Pass zum Torhüter wird nicht als Torsituation betrachtet und kann deshalb niemals zu einem Strafstoß führen. Wenn der Torhüter den Torraum vollständig verlässt, den Ball stoppt, in den Torraum zurückkehrt und den Ball aufnimmt, so gilt dies nicht als Pass zum Torhüter.

Erläuterungen

- Es ist einem Mitspieler generell untersagt, dem eigenen Torhüter absichtlich einen Pass zu spielen. Dies wird dann als Vergehen geahndet, sobald der Torhüter den Ball nach einem absichtlichen Pass mit den Händen oder den Armen berührt. Es ist dem Torhüter jedoch erlaubt, den Ball mit irgendeinem anderen Körperteil wegzuspielen (z. B. zu kicken) oder zu stoppen. Beim Stoppen des Balles ist jedoch die Regel 5.7.18 (Blockieren des Balles durch den Torhüter) zu beachten.
- Das Vergehen führt immer zu einem Freischlag und nie zu einem Strafstoß. Der Ort des Freischlags richtet sich nach Regel 5.6.2. Dabei ist dem Mindestabstand zum Schutzraum besondere Beachtung zu schenken.